

Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat am 29. September 2005 in der Fachklinik Ichenhausen, Landkreis Günzburg

Beginn: nichtöffentliche Sitzung: 9:05 Uhr
Ende: nichtöffentliche Sitzung: 9:28 Uhr

Beginn: öffentliche Sitzung: 9:33 Uhr
Ende: öffentliche Sitzung: 12:36 Uhr

Protokollauszug

Leitung der Sitzung/Vorsitz: LR Erich Josef Geßner
Schriftführer: Dipl.-Geogr. Martin Samain
Anwesend: 16 Vertreter bzw. Stellvertreter des Planungsausschusses, 3
Vertreter bzw. Stellvertreter des Planungsbeirats
Gäste, Presse (öffentlicher Teil)

Tagesordnung - öffentlich:

1. Teilfortschreibung des Regionalplans zur „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung
 - Beratungsunterlage

TOP 1:

875 Teilfortschreibung des Regionalplans zur „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Der Vorsitzende beginnt mit der Feststellung, Planungsausschuss und Planungsbeirat hätten sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Rohstoffsicherung befasst. Es sei dabei um die inzwischen bereits rechtsverbindliche Teilfortschreibung des Regionalplans zur Sicherung der Grimmelfinger Graupensande und um die noch in Aufstellung befindliche Teilfortschreibung zur Sicherung der übrigen Rohstoffvorkommen in der gesamten Region gegangen. Inzwischen sei das Ende der Behandlung dieser Thematik in den Gremien abzusehen, denn nach dieser Beratung solle in der nächsten Verbandsversammlung der Satzungsbeschluss zur zweiten und letzten diesbezüglichen Teilfortschreibung des Regionalplans herbeigeführt werden. Anschließend solle voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres die Fortschreibung dieses Teilregionalplans

den beiden obersten Landesplanungsbehörden in München und Stuttgart zur Verbindlichkeitsklärung vorgelegt werden.

Zunächst müsse man sich mit den neuen Stellungnahmen zum Teilfortschreibungsentwurf befassen, die der Geschäftsstelle im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens nach Art. 20 Absatz 2 des Staatsvertrages übermittelt und dort ausgewertet worden sind.

Eine Zusammenstellung der Auswertung mit den jeweiligen Würdigungen der Geschäftsstelle und eine Karte mit den aktuellen Vorschlägen der Geschäftsstelle zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten lägen dem Gremium vor. Über diese Vorschläge sei zu beraten und eine entsprechende Empfehlung an die Verbandsversammlung zu beschließen. Herr Dr. Ottersbach wird um seine Erläuterungen zu den Anregungen, welche im Rahmen der letzten Beteiligung der Planungsträger an die Geschäftsstelle herangetragen worden sind, gebeten.

Herr Dr. Ottersbach führt aus, dass für die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe bereits im Jahr 2003 das erste Beteiligungsverfahren nach Art. 20 Abs. 1 durchgeführt worden sei. Die Verbandsversammlung habe am 17. Februar 2005 dem daraufhin überarbeiteten Entwurf zugestimmt und beschlossen, das zweite Beteiligungsverfahren nach Art. 20 Abs. 2 des Staatsvertrages durchzuführen. Inzwischen seien die 165 neuen Stellungnahmen zum Teilfortschreibungsentwurf ausgewertet worden. Die Auswertung und die dazugehörige Karte lägen dem Gremium in den Sitzungsunterlagen vor.

Herr Dr. Ottersbach beginnt mit der Darstellung von grundsätzlichen Problemen bei der Auswertung der Stellungnahmen. Die Konflikte hätten sich im Vergleich mit der Auswertung vom Februar 2005 erheblich reduziert. Dies gelte nicht nur für einzelne Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, sondern auch für die grundsätzlichen Probleme im Zusammenhang mit der Methodik, dem Rohstoffflächenbedarf und dem Ausschlussziel. Mit der Methodik des flächendeckenden Planungsansatzes seien die aus regionaler Sicht abbauwürdigsten und umweltverträglichsten Flächen identifiziert worden. Dabei seien die bereits vorgestellten Potenziale in drei Schutzwürdigkeitsstufen unterteilt und überlagert worden. Dabei hätten sich restriktionsarme Flächen ergeben, welche mit den Interessengebieten der Rohstoffindustrie verglichen worden seien. Dabei sei auf die Schutzwürdigkeitsstufen „mittel“ und „gering“ verzichtet worden.

Der Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg habe in dessen Stellungnahme und in einem Schreiben vom 26.9.2005 wiederholt die im Umweltbericht vorgenommene generelle Tabuisierung aller Schutzzonen der Wasserschutzgebiete kritisiert. Nach umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen in der Schutzzone III sei aber ein Rohstoffabbau im Einzelfall möglich, deswegen könne beim flächendeckenden Planungsansatz nicht von vorne herein auf den Schutz aller Wasserschutzgebietszonen III verzichtet werden. Kostenintensive hydrogeologische Untersuchungen aller Problemfälle könnten nicht Sinn des flächendeckenden Ansatzes sein. Der Planungsansatz habe darüber hinaus gezeigt, dass es außerhalb von Wasserschutzgebieten aller drei Schutzzonen ausreichende Abbauflächen gäbe.

Bei der Ermittlung des prognostizierten Rohstoffflächenbedarfs zeichne sich inzwischen eine für alle Beteiligte tragfähige Lösung ab. Für die gesamte Region stünden beispielsweise mit den aktuell vorgeschlagenen 1.930 ha Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Kies und Sand erheblich mehr als der prognostizierte Flächenbedarf von 1.170 ha zur Verfügung. Im Regionalplan von 1987 seien es lediglich 1.760 ha gewesen. Berücksichtige man lediglich ein Drittel der aktuell vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete, so enthielte die Teilfortschreibung etwa 1.500 ha Flächen für den Abbau von Kies und Sand. Zusammen mit den außerhalb dieser Flächen gelegenen und bereits genehmigten aber nicht abgebauten Gebieten würden ca. 2.000 ha Kies- und Sandabbauflächen dargestellt. In einer Besprechung am 28.01.2004 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Vertretern dieses Ministeriums sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Regierung von Schwaben und des Regionalverbandes sei die Problematik

der Rohstoffbedarfsprognose abschließend geklärt worden. Der Rohstoffflächenbedarf gelte in dieser Größenordnung mit zwei mal fünfzehn Jahren als abgedeckt. Auch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg habe dazu keine Bedenken angemeldet.

Für den Abbau von Kalkstein und Mergelstein sollen ca. 340 ha, für den Abbau von Ton bzw. Lehm ca. 570 ha und für den Abbau von Bentonit sollen ca. 30 ha gesichert werden.

Der Entwurf der Teilfortschreibung von 2003 habe das Ziel enthalten: „der Rohstoffabbau wird außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgeschlossen“. Das Landratsamt Unterallgäu, der ISTE Baden-Württemberg und die Regierung von Schwaben forderten damals die Streichung dieses Ausschlussziels. Auch das bayerische Wirtschaftsministerium habe auf der Aufhebung des Ausschlussziels bestanden und empfahl den Ausschluss fachlich begründeter Teilflächen. Die nun vorgeschlagenen Teilausschlussgebiete bestünden aus den Naturraumpotenzialflächen der Schutzwürdigkeitsstufe hoch und mittel, aus Überschwemmungsgebieten, aus den nicht abbauwürdigen Flächen der Region und den FFH-Gebieten einschließlich der Natura 2000-Gebiete.

Der gefundene Kompromiss eines Teilausschlussziels sei von vielen Planungsträgern wie z. B. dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg akzeptiert worden. Der Regierung von Schwaben und den Landratsämtern Biberach und Günzburg und verschiedenen anderen Planungsträgern jedoch ginge der Ausschluss nicht weit genug. Vom Landratsamt Unterallgäu sei vorgeschlagen worden, auf die Ausweisung von Teilausschlussgebieten zu verzichten, da man zunächst flächendeckend ermitteln müsse, ob sich in diesen Ausschlussgebieten nicht doch geeignete Flächen für den Rohstoffabbau befänden.

Herr Dr. Ottersbach weist nochmals darauf hin, dass der Umweltbericht lediglich ein Instrumentarium darstelle, um Konflikte aufzuzeigen. Im Einzelfall könne auch anders bzw. gegen den Umweltbericht entschieden werden. Seien bei einem Interessengebiet laut Umweltbericht keine gravierenden Konflikte festgestellt worden, und das Interessengebiet von der betroffenen Gemeinde und dem betroffenen Landratsamt befürwortet, sei eine Ausweisung als Vorranggebiet vorgeschlagen worden. War die betroffene Gemeinde oder der betroffene Landkreis gegen einen Abbau gewesen und hat der Umweltbericht keine großen Konflikte ergeben, so sei ein Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen worden. War das Konfliktpotenzial lt. Umweltbericht hoch oder beide Träger öffentlicher Belange gegen einen Abbau, sei kein Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen worden. Diese Vorgehensweise sei bei den Vorabstimmungen und bei der ersten Anhörung nach Artikel 20 Abs. 1 des Staatsvertrages grundsätzlich akzeptiert worden. Bei der letzten Anhörung sei allerdings die Enttäuschung der Umweltverbände über das vom Umweltbericht abweichende Ergebnis offensichtlich geworden. Die Umweltverbände wie z. B. der BUND würden dazu neigen, das Planungsergebnis an der Ideallösung des Umweltberichts zu messen und dabei das tatsächlich Mögliche abzulehnen. Das derzeit ökologisch Mögliche sei im Vergleich zum Idealzustand vielleicht nicht optimal, aber im Vergleich zu dem noch gültigen Regionalplan deutlich besser. Dieser Auffassung habe sich auch Herr Stolz vom BUND anschließen können.

Im weiteren Verlauf des Vortrags geht Herr Dr. Ottersbach auf die Interessengebiete ein, bei denen die Vorschläge eine Abweichung vom dargestellten Abwägungsprinzip bedeuten. Das Regierungspräsidium (Abteilung Denkmalpflege) habe in deren Stellungnahme begrüßt, dass das Interessengebiet KS-BC 15a auf die dargestellte Weise zurückgenommen worden sei. Das Landratsamt Biberach habe keine Bedenken gegen das ursprünglich vorgeschlagene Vorranggebiet. Die Gemeinde Langenenslingen empfehle eine Erweiterung entsprechend der dargestellten Karte. Dabei ginge es im Kern um die Sichtbeziehung zum Kloster Heiligkreuztal, was in einem Ortstermin mit dem Landratsamt Biberach und dem Regierungspräsidium (Abteilung Denkmalpflege) erörtert wurde. Der Regionalverband habe vorgeschlagen, den südlichen Teil als Vorbehaltsgebiet vorzusehen und dann in einem späteren Raumordnungsverfahren konkret abzugrenzen. Das Regierungspräsidium (Abteilung Denkmalpflege) habe dazu in einer Stellungnahme denkmalpflegerische Bedenken geäußert. Das ergebe die Situation, dass sich zwei

wichtige Planungsträger (Gemeinde bzw. Regierungspräsidium) unterschiedlich geäußert haben. Dazu habe die Geschäftsstelle folgende Würdigung verfasst: Aufgrund der inzwischen positiven Stellungnahme der Gemeinde Langenenslingen wurde beim Ortstermin am 18. Juni vom Regionalverband vorgeschlagen, aufgrund des im Rahmen der Teilfortschreibung zugrunde gelegten Abwägungsmodus die in deren Gemarkung liegende Fläche innerhalb des ursprünglichen Interessengebietes als Vorbehaltsgebiet auszuweisen. Aufgrund der inzwischen vorgebrachten Bedenken des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes Biberach soll jedoch auf eine weitergehende Flächensicherung verzichtet werden.

Herr Bürgermeister Dahler fragt, ob die Gemeinde beim Ortstermin anwesend war und bekommt von Herrn Dr. Ottersbach die Auskunft, dass dies nicht der Fall war. Herr Bürgermeister Dahler äußert die Bitte, bei zukünftigen Vorortterminen die betroffene Gemeinde zu informieren. Er fragt, ob ein Sichtschutz oder eine andere geeignete Maßnahme die Lösung des Problems der Sichtverbindung herbeiführen könne.

Herr Dr. Ottersbach antwortet, dass die Sichtverbindung durch einen möglichen Abbau beeinträchtigt werde. Dies könne nicht durch Anlegen eines Sichtschutzes verhindert werden. Dies sei intensiv mit der Abteilung Denkmalpflege erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass es sinnvoll sei, einen gewissen Abstand einzuhalten. Herr Dr. Ottersbach weist nochmals auf seinen Vorschlag hin, ein Vorbehaltsgebiet vorzusehen, dessen genaue Grenzen in einem Raumordnungsverfahren festgelegt würden. Diesem Vorschlag sei aber nachträglich widersprochen worden.

Herr Bürgermeister Petermann kann die Beurteilung, dass das Erscheinungsbild des Klosters Heiligkreuztal entscheidend beeinträchtigt werde, nicht teilen. Deshalb bittet er, das Vorbehaltsgebiet so auszuweisen, wie es vorliegt und dem Antrag der Gemeinde Langenenslingen zu folgen.

Herr Verbandsdirektor Osswald merkt dazu an, dass ein Abweichen von der Systematik vorliege und der Fall deswegen vorgestellt werde. Es würden weitere Beispiele folgen, bei denen das Gremium abstimmen müsse, ob den Trägern öffentlicher Belange gefolgt werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, dem Anliegen der Gemeinde zu entsprechen. Der Planungsausschuss nimmt den Antrag bei drei Gegenstimmen an. Der Planungsbeirat stimmt mit einer Stimme für, mit zwei Stimmen gegen den Antrag. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Dr. Ottersbach fährt mit der Darstellung des nächsten Gebiets, KS-BC-18a, fort. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg habe dazu geschrieben, dass diese Sicherungsfläche nach derzeitigem Kenntnisstand des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau kein abbauwürdiges Kiesvorkommen enthalte. Das Regierungspräsidium Tübingen habe darauf hingewiesen, dass die Abteilung Forstwirtschaft nachdrücklich fordere, das Waldbiotop und den südlich daran anschließenden Waldkomplex nicht als Vorbehaltsgebiet auszuweisen. Auch das Landratsamt Biberach erhebe wegen der Erholungsfunktion des dortigen Waldes gegen das Gebiet Einwendungen. Die Würdigung der Geschäftsstelle des Regionalverbandes laute folgendermaßen: „Die Geschäftsstelle des Regionalverbandes hat in Ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den geplanten Trockenkiesabbau in den beiden Interessengebieten KS-BC-17a und KS-BC-17b auf der Gemarkung Maselheim/Äpfingen vom 18. November 1997 vor allem wegen des Schutzes der Grundwasservorkommen und der Waldflächen erhebliche Bedenken erhoben. Die Absicht, das gewonnene Material auf der Schiene zu transportieren, sei jedoch positiv beurteilt worden.“ Das Raumordnungsverfahren habe einen positiven

Ausgang genommen. Später sei von der am Abbau interessierten Firma eine Alternative entlang der B 30 in die Diskussion gebracht worden, nämlich das KC-BC-18a. Zur Klärung der sinnvollsten Alternative seien im ersten Entwurf der Teilfortschreibung alle drei Gebiete als Vorbehaltsgebiete gekennzeichnet worden. Aufgrund der laut Stellungnahme des Wirtschaftsministerium zum aktuellen Teilfortschreibungsentwurf im Bereich KS-BC-18a fehlenden Abbauwürdigkeit, der aktuellen Bedenken des Landratsamtes Biberach und der Forstdirektion soll auf das Vorbehaltsgebiet KS-BC-18a verzichtet werden. Lediglich die Sicherung der laut Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg abbauwürdigen Fläche innerhalb des Bereiches des positiv raumgeordneten Gebietes KS-BC-17b sei als Vorranggebietes realistisch. Die Sicherung der Fläche KS-BC-17a sei aufgrund der hier nicht ausreichenden Abbauwürdigkeit nicht sinnvoll.

Herr Bürgermeister Petermann fragt, ob eine Stellungnahme der Gemeinde existiert. Herr Dr. Ottersbach antwortet, dass die Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben habe.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen dazu und lässt dann über die von Herrn Dr. Ottersbach vorgestellte Würdigung der Geschäftsstelle abstimmen. Planungsausschuss und Planungsbeirat nehmen die Würdigung ohne Gegenstimmen an.

Herr Dr. Ottersbach fährt mit der Darstellung des nächsten Gebiets, KS-UA-8, fort. Zu diesem Gebiet habe die Gemeinde Fellheim eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, die Gemeinde Niederrieden stimme zu und fordere noch eine Erweiterung nach Süden. Die Würdigung der Geschäftsstelle lautet wie folgt: Wegen der positiven Haltung der hauptsächlich vom ursprünglichen Interessengebiet betroffenen Gemeinde Niederrieden und der ablehnenden Haltung der Gemeinde Fellheim sowie des Landratsamtes Unterallgäu wurde das Vorbehaltsgebiet auf der Gemarkung Niederrieden nach der Anhörung nach Art. 20 Abs. 1 des Staatsvertrages als Vorbehaltsgebiet dargestellt. Die von der Gemeinde Niederrieden gewünschte Erweiterung der Fläche nach Süden erscheine vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Umweltberichts sinnvoll. Die Geschäftsstelle plädiere für die Erweiterung nach Süden.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen dazu und lässt über die Würdigung der Geschäftsstelle abstimmen. Planungsausschuss und Planungsbeirat nehmen die Würdigung ohne Gegenstimmen an.

Herr Dr. Ottersbach stellt das Gebiet KS-UA-21b vor. Die Regierung von Schwaben schreibe in Ihrer Stellungnahme, das Vorbehaltsgebiet KS-UA-21b überlagere sich mit der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Memmingen. Dort sei gemäß der Schutzgebietsverordnung vom 4.12.2001 der Kiesabbau verboten. Die Verbandsgemeinde Bad Grönenbach schreibe: Mit den gemeindlichen Planungszielen zur Erweiterung der Siedlungsentwicklung am südlichen Ortsrand stehe dies im Interessenkonflikt. Der Landkreis Unterallgäu weise in seiner Stellungnahme ergänzend darauf hin, dass bei KS-UA-21a und KS-UA-21b im Einzelfall trotz der Darstellung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet eine Untersagung möglich sei, da die Kiesausbeute im Darast im Bereich des künftigen Wasserschutzgebietes der Stadt Memmingen liegt. Würde dies berücksichtigt, müsse das gesamte Vorranggebiet gestrichen werden. Das Wasserwirtschaftsamt Krumbach schreibe darüber hinaus, dass das Gebiet komplett im vorgeschlagenen Vorranggebiet für die Wasserversorgung liege. Die Würdigung der Geschäftsstelle laute wie folgt: In den im Rahmen der Anhörung nach Art. 20 Abs. 1 des Staatsvertrages abgegebenen Stellungnahmen des Landratsamtes Unterallgäu und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach wurde eine Reduzierung des Vorranggebietes im Nordwesten vorgeschlagen, um die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Woringen zu ermöglichen. Die Geschäftsstelle habe empfohlen, zur weiteren Klärung der Siedlungsbelange und der Belange des Grundwas-

serschutzes die nördliche Fläche des Gebietes im Rahmen der zweiten Anhörung zunächst als Vorbehaltsgebiet auszuweisen. Die aktuelle Stellungnahme der Regierung von Schwaben wendet sich eindeutig gegen die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes. In der aktuellen Stellungnahme des Landkreises Unterallgäu werden auf Konflikte mit dem Wasserschutz und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Woringen hingewiesen. Aufgrund dieser Stellungnahmen sowie der ablehnenden Haltung in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Krumbach wird eine Streichung des Vorbehaltsgebietes im Norden des Gebiets KS-UA-21 empfohlen. Herr Dr. Ottersbach stellt dar, dass die Grenze des Vorranggebietes jetzt identisch mit der Grenze des Wasserschutzgebietes sei. Das Vorbehaltsgebiet, das herausgenommen wurde, liege in einem Bereich eines rechtskräftig festgelegten Wasserschutzgebietes. Die gesamte Fläche sei nicht gestrichen worden, weil diese positiv raumgeordnet worden sei und darüber hinaus im derzeit gültigen Regionalplan ebenfalls enthalten sei.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen dazu und lässt über den Vorschlag der Geschäftsstelle abstimmen. Planungsausschuss und Planungsbeirat nehmen den Vorschlag ohne Gegenstimmen an.

Herr Dr. Ottersbach beginnt mit dem letzten Teil seiner Ausführungen, den Schlussfolgerungen. Der Umweltbericht sei laut Gesetz zur Umsetzung der EU-SUP-Richtlinie ab nächstem Jahr Pflicht. Nun sei die Frage, ob sich die Erstellung des Umweltberichts gelohnt habe, da er eigentlich noch nicht Pflicht sei. Dies sei der Fall. Die Geschäftsstelle habe die Möglichkeit gehabt, räumlich zu bilanzieren, flächendeckend zu planen und lückenlos zu beurteilen. Herr Dr. Ottersbach stellt die Ergebnisse des Regionalplans von 1987 und die Ergebnisse der laufenden Teilfortschreibung gegenüber. Bei Tabuflächen, Grundwasser und Biotopen könne eine Verbesserung festgestellt werden, lediglich bei der Landwirtschaft müsse eine Verschlechterung verzeichnet werden, da hier Kompromisse eingegangen werden mussten und eine Orientierung an den Interessengebieten der Rohstoffindustrie stattfand. Die Berücksichtigung der Interessengebiete sei vor dem Hintergrund der neben der Einbeziehung der ökologischen und ökonomischen Belange des Rohstoffabbaus im Rahmen einer nachhaltigen Rohstoffsicherungsplanung ebenfalls zu berücksichtigenden sozialen Belange auch sinnvoll. Denn die Sicherung der Abbaufirmen bedeute gleichzeitig auch die Sicherung der Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund der Abgrenzung von Interessengebieten in den laut Geologischem Landesamt bzw. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nicht abbauwürdigen Flächen könne die ausschließliche Berücksichtigung von Interessengebieten aber auch problematisch sein. Herr Dr. Ottersbach fasst die Schlussfolgerungen zusammen: Der flächendeckende Ansatz habe sich trotz ausschließlicher Orientierung an den Interessengebieten bereits gelohnt. Eine ausschließliche Berücksichtigung der Interessengebiete schränke allerdings das Konfliktlösungspotenzial des flächendeckenden Ansatzes ein. Bei Berücksichtigung der restriktionsarmen abbauwürdigen Flächen im engeren Umfeld der vorhandenen Abbaustellen und der verarbeitenden Betriebe außerhalb der Interessengebiete würde sich die Bilanz der erheblichen Umweltauswirkungen noch erheblich günstiger darstellen. Dies solle dazu ermutigen, sich bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplans in begründeten Fällen von den Interessengebieten der Rohstoffindustrie zu lösen.

Verbandsdirektor Osswald betont nochmals die Thematik des Ausschlussziels. Nach Ablauf der Frist der Stellungnahmen habe das Landratsamt Unterallgäu noch eine Stellungnahme zum Ausschlussziel geschrieben. Auch der bayerische Industrieverband Steine und Erden greife das Ausschlussziel an. Es herrsche im Gremium Einigkeit, dass mit diesem Rohstoffkonzept eine Steuerung erreicht werden solle. Diese Steuerung sollte ursprünglich dadurch erfolgen, dass außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein flächendeckender Ausschluss festgelegt werde. Dieses Ausschlussziel sei vom bayerischen Wirtschaftsministerium so nicht zuge-

lassen worden, weshalb Teilausschlussgebiete abgegrenzt wurden. Mit der aktuellen Teilfortschreibung werde ein Bedarf abgedeckt von zwei mal fünfzehn Jahren, es stünden 2.000 ha Fläche für den Abbau von Rohstoffen zur Verfügung. Darüber hinaus würden durch die Lockerung des Ausschlussziels nochmals 8.400 ha freigegeben, in denen nach positivem Raumordnungsverfahren abgebaut werden könne. Den Notwendigkeiten der Rohstoffindustrie sei damit ausreichend Rechnung getragen worden. Darüber hinaus sei festgestellt worden, dass Abbauflächen unter 10 ha nicht regional bedeutsam seien. Werde vom Landratsamt Unterallgäu gefordert, dass kein Ausschluss statfinde, stehe der Sinn des Konzepts in Frage.

Herr Fickler erläutert, dass der Landkreis Unterallgäu immer noch Bedenken bei diesem Konzept habe. 95 Prozent der Flächen im Unterallgäu seien ausgeschlossen, aber die Kommunen bräuchten noch einen Handlungsspielraum. Sollten Flächen aufgrund von Besitzverhältnissen nicht zur Verfügung stehen, müssten Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Die Beurteilung müsse bei den Kreisen bzw. Gemeinden liegen, da diese sich vor Ort auskennen.

Verbandsdirektor Osswald erwidert, das Konzept sei in unzähligen Gesprächen mit den Beteiligten abgestimmt worden. Dabei sei auch den Industrieverbänden Steine und Erden angeboten worden, alle Fälle zu überprüfen, bei denen für Betriebe des Rohstoffabbaus eine Existenzgefährdung bestehe. Im baden-württembergischen Teil der Region wurde ein Fall behandelt, vom bayerischen ISTE kam allerdings keine Anfrage. Mit den Abbauflächen unter 10 ha hätten die Gemeinden Spielraum, eine weitere Lockerung des Ausschlusses sei nicht sinnvoll.

Herr Haumann unterstützt ausdrücklich die Auffassung der Geschäftsstelle. Jedoch hätten die guten Böden zu wenig Berücksichtigung gefunden. Daher lege er größten Wert darauf, dass die Flächen nicht noch weiter ausgedehnt werden. Er bittet um eine zeitnahe und ordnungsgemäße Rekultivierung der Abbauflächen. Er weist dabei auf die vorhandenen Defizite bei der Rekultivierung hin. Verbandsdirektor Osswald weist darauf hin, dass die Rekultivierung in der Teilfortschreibung ein Ziel der Raumordnung sei.

Herr Oberbürgermeister Krieger fragt, ob die Fälle, bei denen die Träger öffentlicher Belange unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben hätten, alle einzeln besprochen werden sollen. Sollte dies nicht der Fall sein, äußert Herr Oberbürgermeister Krieger den Wunsch, diese Fälle vorzustellen, insbesondere das Gebiet To/Le-ADK-5. Herr Dr. Ottersbach stellt klar, dass nur diejenigen im Gremium behandelt wurden, bei denen von der bereits vorgestellten Systematik abgewichen worden sei. Aus fachlicher Sicht sei beim Gebiet To/Le-ADK-5 ein Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen worden. Der angesprochene Fall soll von der Geschäftsstelle aufbereitet werden, und in der nächsten Verbandsversammlung beraten werden.

Herr Dörfler erwähnt, dass es für die einzelnen Mitglieder schwer sei, die jeweiligen Standorte zu beurteilen. Aber jede Gemeinde habe die Chance gehabt, ihre Interessen und Ziele anzumelden. Er weist darauf in, dass Herr Dr. Ottersbach zusammen mit den fachlichen Stellen alle diese Anregungen genau geprüft habe und zu einer Entscheidung gekommen sei. Herr Dr. Ottersbach habe alle Interessen so abgewogen, dass hier eine gute Entscheidung vorgelegt werden könne. Es gehe nicht um die einzelne Gemeinde, sondern um das Gesamtkonzept. Und dieses Gesamtkonzept biete eine Planungssicherheit für die Gemeinden, die Industrie und alle Beteiligten. Herr Dörfler dankt für die geleistete Arbeit, sie sei ein Gewinn für die gesamte Region.

Herr Sturm weist darauf hin, dass objektiv gearbeitet wurde. Bei der juristischen Beurteilung der Umweltprüfung vom Landratsamt Unterallgäu sei er sich nicht ganz sicher, ob die SUP auch standhalte. Ein bestimmter Bereich des Landkreises Unterallgäu bedürfe allerdings noch

einer genaueren Prüfung. Der bayerische ISTE habe die Interessen des Unternehmens Kaiser im Bereich KS-UA-4 (Salgen) nicht angemessen vertreten. Die Stellungnahme der Regierung von Schwaben stamme aus dem Jahr 2003, aber durch die Natura 2000-Richtlinie hätten sich Änderungen ergeben. Er stellt den Antrag, dies von der Geschäftsstelle überprüfen zu lassen, bevor es von der Verbandsversammlung behandelte werde.

Herr Krämer stellt ein Problem bei der Bewertung von geringerwertigen Schutzkategorien heraus, das die Naturschutzverbände hätten. Der Schutzgedanke für das Landschaftsbild und die Auswirkungen auf andere Schutzgebiete hätten aus seiner Sicht im Umweltbericht stärker berücksichtigt werden sollen. Er betont die Bedeutung von Wasserschutzgebiete für Mensch und Umwelt. Auch die Bodenschutzkonzepte und -ziele sollten stärkere Berücksichtigung finden. Der Boden sei der Hauptverlierer in diesem Konzept. Aufgrund der Ausweisung von über 8.000 ha könne diesem Konzept nicht uneingeschränkt zugestimmt werden.

Verbandsdirektor Osswald erklärt, dass die 8.400 ha unbeplant seien, was dem Wunsch des Landratsamtes Unterallgäu entspreche. Davon lägen allein 4.200 im Unterallgäu. Dies sei aber nicht gleichzusetzen mit der Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten. Dort könnte im Einzelfall nach einem Raumordnungsverfahren ein Gebiet zum Rohstoffabbau genehmigt werden.

Herr Fickler fragt nach der Vorgehensweise, falls ein ausgewiesenes Rohstoffgebiet aufgrund von Besitzverhältnissen nicht zur Verfügung stehe, und ob der Regionalverband in diesem Fall ein anderes Gebiet ausweisen könne, sofern die Existenz eines Betriebes gefährdet sei.

Die wirtschaftlichen Belange seien im Konzept genauso wichtig wie die ökologischen Belange, erklärt Verbandsdirektor Osswald. Deshalb werde in diesen Fällen eine Lösung gesucht, allerdings bedinge dies eine Änderung des Regionalplans.

Herr Haumann fragt, wo die Forderungen zur Rekultivierung zu finden seien und ob dies vom Regionalverband überwacht werde. Herr Dr. Ottersbach antwortet, die Rekultivierung sei in der Teilfortschreibung ab Seite 113 zu finden, werde aber nicht vom Regionalverband überwacht.

Herr Bürgermeister Petermann fragt nach einer Bilanz, was aus den ehemaligen Abbauflächen geworden ist. In der Vergangenheit seien zwar Rekultivierungen teilweise nicht erfüllt worden, daraus seien aber Biotope oder Naturschutzgebiete entstanden.

Herr Gackowski beurteilt die Methodik mit ihrer Bemühung, objektive Fakten zu schaffen, als gut. Im Bereich der Franz Kaiser Baustoffwerke seien aber Irritationen entstanden. Er bittet den Regionalverband, sich nochmals in dieser Sache einzuschalten. Die Ergebnisse sollten im Interesse der Firma sein. Verbandsdirektor Osswald sagt zu, der Fall werde nochmals geprüft.

Dem Vorsitzenden liegen die Anträge von Herrn OB Krieger und Herrn Sturm vor, welche zusammengefasst werden. Die Geschäftsstelle solle bis zur Verbandsversammlung einen akzeptablen Vorschlag unterbreiten, wie den Anliegen von Herrn OB Krieger und Herrn Sturm Rechnung getragen werden können. Er fragt nach Wortmeldungen und stellt den Antrag zur Abstimmung. Planungsausschuss und Planungsbeirat beschließen den Antrag ohne Gegenstimmen. Der Vorsitzende verliest den Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung.

„Der Planungsausschuss/Planungsbeirat stimmt den aufgrund des Beteiligungsverfahrens nach Artikel 20 Absatz 2 des Staatsvertrages und in der heutigen Beratung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs der Teilfortschreibung des Re-

gionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen in der Region Donau-Iller vom März 2005 zu. Er empfiehlt der Verbandsversammlung, den geänderten Teilabschnitt des Regionalplans unter Berücksichtigung der heutigen Anregungen zu beschließen, um ihn anschließend den obersten Landesplanungsbehörden des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern zur Verbindlichkeitserklärung vorzulegen.“

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zu diesem Beschluss und stellt ihn zur Abstimmung. Der Planungsbeirat nimmt den Beschluss ohne Gegenstimmen an. Der Planungsausschuss nimmt den Beschluss mit einer Gegenstimme an.

